

Rahmenschutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Christusbund

Vertrauens- und Ansprechpersonen für Beschwerden, Fragen oder Anregungen:

Die jeweilige Freizeit- oder Hausleitung oder:

Matthias Köhler, Tel. 07023 741115 oder 0163 7658631 oder mkoehler@christusbund.de

Rebekka Müller, Tel. 07044 400870 oder 0176 44278200 oder rmueller@christusbund.de

Klaus Eberwein, Tel. 07157 5639623 oder 01778402192 oder kebewein@christusbund.de

Erika Bronner, Tel. 07021 71391 oder 0171 3521482 oder ebronner@christusbund.de

Weißes Kreuz e.V.

Beratung Sexualethik und Seelsorge
Tel: 05609 83990
Internet: www.weisses-kreuz.de
E-Mail: info@weisses-kreuz.de

Kontaktstelle für Kirche und Diakonie

Hotline: 0800 5040112
Internet: www.anlaufstelle.help
E-Mail: zentrale@anlaufstelle.help

Verhaltenskodex

Diese Verhaltensregeln (Kodex) wollen dir helfen, das Rahmenschutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Praxis konkret werden zu lassen. Sie dienen auch zu deinem Schutz. Schon eine erfundene Verdächtigung kann das Ende für Mitarbeitende bedeuten. Die nachfolgenden Empfehlungen für Mitarbeitende und Teams sind kein vollständiges Regelwerk und können je nach Situation angepasst werden.

Wichtig: Bitte schau dir die Online-Schulung „Kindeswohl – was ist sexualisierte Gewalt“ unter www.christusbund.de/kindeswohl aufmerksam an!

Gestaltung von Nähe und Distanz

In der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz notwendig. Die Verantwortung für die Gestaltung von Nähe und Distanz liegt bei den Mitarbeitenden.

- Die Mitarbeitenden achten darauf, dass keine emotionalen oder körperlichen Abhängigkeiten entstehen.
- Einzelgespräche (z.B. auch Seelsorge) finden nur in dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein (nie von innen abschließen, wenn man mit einer anvertrauten Person allein ist).
- Mitarbeitende begleiten ein Kind möglichst nicht allein auf das Zimmer, die Toilette, ins Bad, Zelt oder andere geschlossene Räume.

- In der Regel sollte immer ein zweiter Mitarbeitender oder andere Kinder mit anwesend sein.
- Ein familiärer Umgang entspricht unseren Werten. Haben Mitarbeitende zu Kindern und Jugendlichen im privaten Bereich Kontakt, so gestalten sie die Beziehung transparent und offen mit den Erziehungsberechtigten.
- Die mit Worten oder Körpersprache ausgedrückten individuellen Grenzempfindungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen werden ernstgenommen, respektiert und keinesfalls abfällig kommentiert.
- Mitarbeitende besprechen ihre privaten Sorgen und Probleme nicht mit Kindern, Jugendlichen und Ratsuchenden.

Angemessener Körperkontakt

Körperliche Berührungen gehören zum alltäglichen Umgang.

- Wir achten darauf, dass Körperkontakt (bei Spielen, bei Streichen oder beim Trösten usw.) altersgerecht und der jeweiligen Situation angemessen ist und nicht falsch interpretiert werden kann.
- Bei Verletzungen, Splitterentfernungen, Einreiben von Salben usw. in intimen Körperbereichen sollte immer eine weitere Person anwesend sein (bereits das Einreiben des Rückens oder des Bauchs kann unter Umständen als Intimität gewertet werden). Dies sollte auf jeden Fall von einem gleichgeschlechtlichen Mitarbeitenden erfolgen.
- Es setzt die freie und in besonderen Situationen auch die erklärte Zustimmung von anderen voraus.
- Der ablehnende Wille ist grundsätzlich zu respektieren.
- Für die Wahrung angemessener Grenzen sind immer die Mitarbeitenden verantwortlich, auch wenn Impulse von Kindern, Jugendlichen oder Ratsuchenden nach zu viel Nähe ausgehen sollten.

Körperliche Nähe ist angemessen, wenn:

- Mitarbeitende sich damit keine eigenen Bedürfnisse nach körperlicher Nähe erfüllen.
- Mitarbeitende insgesamt über eine sensible Wahrnehmung verfügen und Kinder, Jugendliche und Erwachsene weder manipulieren noch unter Druck setzen.

Unklare Situationen werden im Team angesprochen und entsprechend Verhaltensstandards festgelegt.

Sprache, Wortwahl und Kleidung

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst irritiert, verletzt oder gedemütigt werden. Bemerkungen und Sprüche, aber auch sexuell aufreizende Kleidung von Mitarbeitenden können zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beitragen.

- Unsere Mitarbeitenden verwenden deshalb in keiner Form der Begegnung mit Kindern und Jugendlichen eine sexualisierte Sprache oder Gestik, ebenso keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen.
- Mitarbeitende wollen auf Jesus aufmerksam machen und nicht auf sich, deshalb gehen sie gewissenhaft mit ihrem Kleidungsstil um. Grundsätzlich gilt: Bedecke eher zu viel als zu wenig.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltäglich und normal, deshalb ist ein sachgemäßer Umgang damit unumgänglich.

- Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne des Jugendschutzes und eines respektvollen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden.
- Die Nutzung und der Einsatz von Filmen, Bildern, Computerspielen oder Druckmaterial mit pornografischen Inhalten sind Mitarbeitenden verboten.

In Freizeiten oder bei Übernachtungen gilt zusätzlich:

- Für Jungen und Mädchen gibt es getrennte Schlaf- und Waschmöglichkeiten.
- Bei Gemeinschaftsduschen sollte kein Kind/Teenager gezwungen bzw. aufgefordert werden, nackt zu duschen.
- Wenn möglich, duschen Mitarbeitende zeitlich und örtlich getrennt von den Kindern und Teens.
- Auch bei Outdoor-Übernachtungen (z.B. 2-Tagestour), bei denen keine getrennten Räume möglich sind, ist auf eine Trennung von Jungen und Mädchen zu achten und auf die persönlichen Grenzen einzelner Rücksicht zu nehmen.

Umgang mit der Übertretung des Verhaltenskodex

Zu typischem Täter- und Täterinnenverhalten gehört die Vertuschung und das Geheimhalten von grenzüberschreitenden oder übergriffigen Handlungen. Um dem entgegenzuwirken, wird Zuwiderhandeln gegen diesen Verhaltenskodex gegenüber dem Team und der Teamleitung transparent gemacht.

- Jeder Mitarbeitende darf grundsätzlich auf sein Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen angesprochen werden.
- Mitarbeitende machen eigene Übertretungen des Verhaltenskodex sowie die von anderen Mitarbeitenden transparent gegenüber einem Leitungsverantwortlichen.

Wenn du sexuelle Gewalt vermutest oder davon erfährst...

- **Ruhe bewahren!** Auch wenn es nicht einfach ist: Ruhe bewahren und nichts überstürzen.
- **Kein Alleingang!** Sprich einen Leitungsverantwortlichen bzw. eine der Vertrauenspersonen an (siehe unten) und besorgt euch gemeinsam professionelle Hilfe.
- **Kein Aktionismus!** Voreilige Handlungen – wie eine Konfrontation mit dem Täter oder eine Anzeige bei der Polizei - helfen niemandem, sondern schaden häufig nur. Sprich zunächst nicht mit dem Kind und nicht mit dem möglichen Täter darüber. Stelle keine eindringlichen Fragen und provoziere keine Äußerungen.
- Alle Aktionen sind **zuerst mit einer der Vertrauenspersonen** und dann gegebenenfalls mit dem Opfer abzustimmen.
- **Schreib es auf!** Dokumentiere alle Beobachtungen sowie alle Informationen (egal ob du sie direkt vom Opfer oder von Dritten erhalten hast) möglichst genau mit Datum und Uhrzeit. Diese Aufzeichnungen können später sehr hilfreich sein.

Wenn dir jemand von sexueller Gewalt berichtet...

- Glaube der Person, wenn sie dir von sexuellen Übergriffen erzählt. Signalisiere, dass sie über das Erlebte sprechen darf, aber dränge nicht und frage die Person nicht aus.
- Informiere deinen Gesprächspartner darüber, dass du die Unterstützung einer Vertrauensperson und Beratungsstelle in Anspruch nehmen wirst.
- Mach keine Versprechen, die du nicht halten kannst (z.B.: „Alles wird gut! Niemand wird dir mehr etwas tun.“ oder „Ich werde nie jemandem davon erzählen“).
- Besprich alle weiteren Schritte mit der Freizeitleitung bzw. einer der Vertrauenspersonen.
- Zügiger Handlungsbedarf kann bestehen, wenn körperliche Folgen einer Gewalttat behandelt oder für eine spätere Strafverfolgung ärztlich dokumentiert werden müssen. Bitte besprich dies jedoch trotzdem erst mit einer der Vertrauenspersonen.

Wenn du vermutest, einen Täter/eine Täterin im Team zu haben...

- Verurteile nicht vorschnell einen eventuellen Täter/Täterin, aber sei sensibel bei weiteren Beobachtungen und schau hin!
- Auf keinen Fall den möglichen Täter/die mögliche Täterin über den Verdacht informieren.
- Dokumentiere deine Beobachtungen.

- Sprich mit der Freizeitleitung bzw. mit einer der Vertrauenspersonen (siehe Seite 1) und nehmt gemeinsam die Unterstützung einer Fachstelle in Anspruch. Überlegt gemeinsam, welche Mitarbeitenden man evtl. nach ihren Beobachtungen fragen sollte.

Als Ergänzung beachte bitte die Abschnitte 8. bis 10. zu Fortbildungssystem, Beratungs- und Beschwerdewege und Interventions- und Notfallplan im Rahmenschutzkonzept unter www.christusbund.de/rsk.

Selbstverpflichtungserklärung

Jeder Mensch ist von Gott zu seinem Ebenbild geschaffen. Unsere Arbeit mit den uns anvertrauten Menschen ist daher von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Jeder Mitarbeitende bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis von Distanz und Nähe angemessen zu prüfen und zu gestalten.

Meine Selbstverpflichtungserklärung

1. Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass innerhalb der Gemeinde- und Freizeitarbeit sexuelle Gewalt und andere Formen von Gewalt verhindert werden. Deshalb stärke ich die mir anvertrauten jungen Menschen und schütze sie vor körperlichem und seelischem Schaden und Gewalt.
2. Ich nehme die individuellen Grenzen der Kinder, Jugendlichen und Mitarbeitenden wahr und respektiere sie. Dies betrifft vor allem die Intimsphäre, die persönliche Schamgrenze und andere individuelle Grenzempfindungen. Ich achte und respektiere die Rechte, die Würde und die Grenzen anderer.
3. Ich lebe einen verantwortungsvollen Umgang von Nähe und Distanz sowohl im Wort als auch in der Tat. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeitender nicht und bin mir bewusst, dass körperliche Berührungen nur gestattet sind, soweit sie der Beziehung und der Situation angemessen sind.
4. Ich gestalte alles, was ich als Mitarbeitender zusammen mit einer mir anvertrauten Person tue, offen und einsehbar.
5. Ich flirte nicht mit Teilnehmenden und lasse mich auch nicht auf Flirtangebote ein. Dies schließt auch die Kommunikation über digitale und soziale Medien mit ein.
6. Ich verzichte auf verbales und nonverbales abwertendes Verhalten und beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten oder Reden aktiv Stellung.
7. Ich versuche, Grenzverletzungen durch Mitarbeitende oder Teilnehmende wahrzunehmen. Wenn ich eine solche Grenzverletzung bemerke oder direkt davon erfahre, schaue ich nicht weg, sondern dokumentiere meine Beobachtung und wende mich an die Freizeitleitung oder an eine Vertrauensperson, um das weitere Vorgehen abzustimmen, um für mich und die betroffene Person Hilfe zu finden.
8. Ich verzichte auf alle audiovisuellen bzw. virtuellen Darstellungen von sexueller Gewalt oder Missbrauchsdarstellungen (sogenannte Kinderpornografie) in meinem persönlichen Mediengebrauch.

Hiermit versichere ich:

- dass ich diese Selbstverpflichtungserklärung und den Verhaltenskodex bejahe und umsetzen werde und die relevanten Abschnitte im Rahmenschutzkonzept gelesen habe.
- dass gegen mich kein Verfahren im Zusammenhang mit sexueller Gewalt anhängig war bzw. gegen Auflagen eingestellt wurde. Sollte ein solches Verfahren gegen mich eingeleitet werden, verpflichte ich mich, eine der oben genannten Vertrauenspersonen zu informieren.

Weitere Informationen zur Prävention Sexualisierter Gewalt stehen im **„Rahmenschutzkonzept des Christusbundes zur Prävention von sexualisierter Gewalt“**. Sie ist Bestandteil der Selbstverpflichtungserklärung und steht zum Download zur Verfügung: www.christusbund.de/rsk